

Kandidierendenliste

Veröffentlichung der Kandidierendenliste für die Kirchenvorstandswahl am 08./09.11.2025

Die vom Wahlvorstand aufgestellte Kandidierendenliste für die Kirchenvorstandswahl in der Kath. Kirchengemeinde St. Ludger und Hedwig Krombach wird vom 19.09.2025 bis zum 09.11.2025 wie folgt veröffentlicht:



Frank Bäcker

52 Jahre, Städtischer Angestellter

Kreuztal



Dr. Dr. Norbert Enkling

52 Jahre, Zahnarzt

Kreuztal



Lydia Lewandowski

48 Jahre, Verwaltungsfachangestellte

Kreuztal



Christoph Rademacher

49 Jahre, Angestellter der Stadt Siegen

Kreuztal



Maria Rita Schlabach

70 Jahre, Hausfrau

Kreuztal



Wolfgang Schmidt

72 Jahre, Kaufmann / Rentner

Kreuztal

Kandidierendenliste



Joachim Siebel

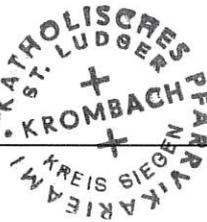
59 Jahre, Maschinenbautechniker

Kreuztal

der Wahlvorstand

Krombach, 19. SEP. 2025

(Ort, Datum)



(Vorsitzende/r des Wahlvorstandes)

Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Hiermit wird gemäß § 11 Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände in der Erzdiözese Paderborn (KV-WO), Diözesangesetz vom 10. Oktober 2024 (KA 2024, Nr. 132), in der Fassung vom 14. März 2025 (KA 2024, Nr. 46), § 15 Abs. 1 lit. k) Verwaltungsverordnung über die Durchführung der Kirchenvorstandswahlen 2025 in der Erzdiözese Paderborn (KV-WahlDVO), Verwaltungsverordnung vom 19. März 2025 (KA 2025, Nr. 48) zur Wahl der Kirchenvorstände für die Wahlperiode 2025–2029 für **Samstag/Sonntag, den 08./09.11.2025** eingeladen.

Für die Kirchenvorstandswahl wurde das elektronische Verfahren (Online-Wahl) als leitendes Wahlverfahren im Sinne von § 12 Abs. 2 S. 1 lit. b) KV-WO festgelegt. Optional können Wahlberechtigte ihre Stimme per Briefwahl abgeben. Ein Wahlverfahren nach § 12 Abs. 1 lit. a) KV-WO (Wahl im Wahlraum mittels Stimmzettel) findet nicht statt.

Der Wahlzeitraum beginnt mit dem Versand der persönlichen Wahlbenachrichtigungen, spätestens jedoch drei Wochen vor dem Wahltermin (08./09.11.2025).

Der Wahlzeitraum für die Online-Wahl endet am 07.11.2025, 23:59 Uhr.

Auf Antrag ist die Briefwahl möglich (§ 8 Abs. 1 S. 1 KV-WahlDVO). Die Wahlbenachrichtigungen enthalten auch einen Briefwahantrag. Der Antrag muss gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 KV-WahlDVO bis spätestens Mittwoch vor dem Wahltermin (05.11.2025) schriftlich an das zuständige Pfarrbüro gerichtet oder dort zur Niederschrift erklärt werden. Der Wahlvorstand erteilt die Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag, Briefwahlschein, Briefwahlumschlag).

Briefwahlumschläge müssen bis

09.11.2025 13:00 Uhr

beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Es sind bei dieser Wahl **7** Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen. Ungültig sind Stimmzettel insbesondere, wenn sie mehr als die jeweils zulässigen Stimmabgabevermerke enthalten (§§ 9 Abs. 2 S. 2 lit. b), 10 Abs. 4 S. 2 lit. c) KV-WahlDVO).

Krombach 09. SEP. 2025
(Ort und Datum)



Der Wahlvorstand


(Vorsitzender des Wahlvorstandes)